

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

334 (5.12.1900)

Mittwoch, 5. Dezember 1900.

Prospekt.

Mk. 1,000,000.— 4 1/2% Hypothekar-Anleihe

rückzahlbar zu 103%, unkündbar bis 1906, der

Oberrheinischen Elektrizitätswerke, Aktien-Gesellschaft Karlsruhe.

8-605

Die Oberrheinischen Elektrizitätswerke, Aktien-Gesellschaft, wurden am 26. Juli 1898 in das Handelsregister Karlsruhe eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a. Jede Art gewerblicher Erzeugung, Verwendung und Verwertung elektrischer Energie... b. Die Herstellung von Einrichtungen zur Leitung und Verwendung des elektrischen Stromes... c. Der Erwerb von Konzessionen für Eisenbahnen mit elektrischen und anderem Kraftbetriebe...

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Mark, eingeteilt in tausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je Mk. 1000.— No. 1-1000, welche vollbezahlt und unter sich vollständig gleichberechtigt sind.

Es bestehen keinerlei Gründerrechte, Bezugsrechte, Vorzugsrechte einzelner Aktionäre oder erster Zeichner, noch Erwerbsrechte Dritter gegenüber der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath besteht z. Bt. aus den Herren:

- Wilhelm Groß, Direktor der Oberrheinischen Bank, Mannheim, Vorsitzender. Gustav Greiff, Landtagsabgeordneter, Fabrikant in Wiesloch, stellvertretender Vorsitzender. Max Goldschmidt, Bankier vom Hause Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrathe ange stellt und entlassen werden.

z. Bt. bilden den Vorstand die Herren:

- Werner von Voltenstern, Ingenieur, Karlsruhe. S. Köster-de Vary, Bankdirektor, Karlsruhe.

Die Generalversammlungen werden durch den Vorstand durch einmaliges Ausschreiben, das mindestens 22 Tage vor dem Versammlungstage zu erfolgen hat, einberufen.

Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Alle Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Einrückung in den Deutschen Reichsanzeiger, soweit das Gesetz nicht höhere Veröffentlichungen vorschreibt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen, sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Der Vorstand hat dieselbe spätestens am 1. September jeden Jahres nebst der Gewinn- und Verlustrechnung und einem den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrathe und mit dessen Bemerkungen vor Ablauf von sechs Monaten der Generalversammlung vorzulegen.

Von dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinn sind

- 1. 5% in den Reservefonds einzustellen, so lange derselbe den zehnten Theil des Grundkapitals nicht übersteigt; 2. von dem sich alsdann ergebenden Betrage sind bis zu 4% auf das eingezahlte Grundkapital als erste Dividende an die Aktionäre zu verteilen;

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrathes und Vorstandes, sowie den sonstigen Angestellten zukommende Tantième ist von dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn zu berechnen mit der Maßgabe, daß vor der Feststellung der Tantième des Aufsichtsrathes zunächst die unter 2 erwähnte erste Dividende an die Aktionäre in Abzug zu bringen ist.

Die Tantième des Vorstandes wird durch die Anstellungsverträge bestimmt. Die Tantième des Aufsichtsrathes beträgt 10%. Für jede vollen M. 5000.— der durch die Generalversammlung gemäß 3 beschlossenen Rücklagen erhöht sich die Tantième des Aufsichtsrathes um je 1%, jedoch insgesamt nicht über 20%. Würde jedoch die Tantième des Aufsichtsrathes mehr als 10% des nach Abzug von 1 und 2 verbleibenden Gewinnes betragen, so hat der Aufsichtsrath auf den Mehrbetrag keinen Anspruch.

Die Dividendenscheine sind außer bei der Gesellschaftskasse

- in Karlsruhe bei der Oberrheinischen Bank in Mannheim in Frankfurt am Main bei der Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen,

sowie bei den weiteren vom Aufsichtsrath zu bestimmenden Stellen zahlbar. Nicht erhobene Dividenden verfallen innerhalb vier Jahre vom 31. Dezember des Fälligkeitjahres an gerechnet.

Die Gesellschaft hat zunächst eine elektrische Centrale in Wiesloch-Bahnhof errichtet, die ungefähr 20 Gemeinden, in denen zahlreiche industrielle Betriebe bestehen, mit Licht und Kraft versieht. Mit diesen Gemeinden bestehen auf 25 Jahre hinaus Verträge wegen der Straßenbeleuchtung, sowie wegen der ausschließlichen Benützung der Straßen und Plätze, zur Legung von Leitungen durch die Gesellschaft. Weitere Anschlüsse stehen in Aussicht.

Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, von der Gründung bis zum 31. März 1899 (ca. 9 Monate), sowie die erste Hälfte des zweiten Geschäftsjahres war durch den Bau und die Einrichtung des Werkes in Anspruch genommen. Infolge verschiedener Verzögerungen in der Lieferung von Maschinen, die durch die ausnahmsweise starke Beschäftigung der Industrie verursacht wurden, konnte der regelrechte Betrieb erst im Laufe des Monats Oktober 1899 aufgenommen

werden. Daneben hat die starke Steigerung der Kohlenpreise, die nicht vorausgesehen werden konnte, die Selbstkosten des elektrischen Stromes nicht unwesentlich erhöht.

Die Gesellschaft hat mit der Aktien-Gesellschaft für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. M. einen Vertrag abgeschlossen, wonach die letztere für die von ihr im Jahre 1901 zu eröffnende elektrische Straßenbahn Heidelberg-Wiesloch (14 km) während eines Zeitraumes von 25 Jahren den größten Theil des benötigten Stromes von ihr bezieht.

Ferner haben sich die Badischen Lokal-Eisenbahnen A.-G. zur Entnahme des Stromes für den Betrieb der Straßenbahn Wiesloch-Bahnhof-Wiesloch-Stadt (2,4 km) gleichfalls auf die Dauer von 25 Jahren vertraglich verpflichtet.

Die Oberrheinischen Elektrizitätswerke richten ferner einen Automobilverkehr für Personen und Güter zwischen Bahnhof Wiesloch und Waldorf (3 km) ein.

Table with 3 columns: Activa, Bilanz per 31. März 1900., Passiva. Rows include Elektricitätswerk Wiesloch, Aktienkapital, Reserve-Conto, Creditoren-Conto, Gewinn- und Verlust-Conto, 5% Reserve, 3% Dividende, p. r. t., Vortrag.

Table with 2 columns: Soll, Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. März 1900. Haben. Rows include Handlungskosten-Conto, Reingewinn, Vortrag von 1899/1900, Eingang an Zinsen und Gewinn des Elektricitätswerkes Wiesloch.

Durch die in den Sitzungen vom 27. September und 13. November l. Js. gefaßten Beschlüsse ermächtigte der Aufsichtsrath den Vorstand der Gesellschaft, das Elektricitätswerk Wiesloch nebst Zubehörenden durch eine an erster Stelle auf dasselbe einzutragende Anleihe bis zum Belaufe von

Mk. 1,000,000.—

zu belasten und bis zu diesem Betrage

4 1/2% Theil-Schuldverschreibungen,

rückzahlbar zu 103%, unkündbar bis 2. Januar 1906, nach Bedarf auszugeben.

Für diese Anleihe gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1. Das Darlehen von Mk. 1,000,000.— ist eingetheilt in 800 Stück Schuldverschreibungen zu je Mk. 1000.— Lit. A. No. 1-800 und 400 Stück zu je Mk. 500.— Lit. B. No. 1-400, welche auf den Namen der Oberrheinischen Bank lauten und vom 1. Juli 1900 an jährlich mit 4 1/2% in halbjährlichen, je am 2. Januar und 1. Juli fälligen Raten verzinst werden.

§ 2. Die Schuldverschreibungen sind durch einfaches Indossament übertragbar, erstmals von der Oberrheinischen Bank. Die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G. sowie die Zahlstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit des Indossamentes zu prüfen. Jeder Indossatar kann verlangen, daß von der erfolgten Uebertragung den Oberrheinischen Elektrizitätswerken A.-G. auf seine Kosten Eröffnung gemacht wird.

§ 3. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit die Tilgung des Anlehens erfolgt zu 103% nach Maßgabe des auf denselben abgedruckten Tilgungsplanes vom Jahre 1906 ab. Den Oberrheinischen Elektrizitätswerken A.-G. steht jedoch vom Jahre 1906 an das Recht zu, mit dreimonatlicher Kündigung eine Tilgung in verkürztem Maße oder die Rückzahlung des ganzen Anlehens einzutreten zu lassen, erstere mit der Maßgabe, daß die Mehrzahlungen lediglich auf die planmäßig zuletzt verfallenden Tilgungsraten in Aufrechnung kommen.

§ 4. Am ersten Werktage des Monats Juli jedes Jahres, und zwar erstmals im Monat Juli 1905, findet im Lokale der Gesellschaft in Anwesenheit eines Vertreters der Oberrheinischen Bank, sowie etwa erschienenen Schuldverschreibungs-Inhaber die Ziehung der am 2. Januar des nächsten Jahres planmäßig zur Rückzahlung gelangenden Schuldverschreibungen statt. Die gezogenen Nummern werden unmittelbar nach der Ziehung in den in § 8 bezeichneten Blättern durch die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G. veröffentlicht.

§ 5. Die Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen, sowie der fälligen Zinscheine erfolgt bei der Oberrheinischen Bank, Karlsruhe, oder bei einer der jeweils vom Aufsichtsrath zu bestimmenden weiteren Zahlstellen nach Anschaffung seitens der schulderischen Gesellschaft, ferner bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe. Die Zahlstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation der Präsentanten zu prüfen.

Die Ausbändigung der Schuldverschreibungen bei der Kapitalrückzahlung gilt als unbedingte Quittung seitens der Empfangsberechtigten.

§ 6. Die nach § 4 bezw. § 12 zur Rückzahlung gekündigten Schuldverschreibungen werden von ihrem Fälligkeitstage ab nicht mehr verzinst. Dieselben sind mit sämtlichen später fälligen Zinscheinen, sowie den dazu gehörigen Erneuerungsscheinen einzuliefern. Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird an dem Kapital gekürzt.

§ 7. Schuldverschreibungen, welche nicht innerhalb 30 Jahre vom Fälligkeitstage an gerechnet, sowie Zinscheine, welche nicht innerhalb vier Jahre, vom 31. Dezember des Fälligkeitjahres an gerechnet, zur Zahlung vorgelegt worden sind, verfallen zu Gunsten der schulderischen Gesellschaft.

§ 8. In allen, die ausgegebenen Schuldverschreibungen, namentlich deren Verzinsung und Tilgung, betreffenden Angelegenheiten genügt die einmalige Einrückung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bezeichnung weiterer Blätter bleibt dem Vorstand überlassen.

§ 9. Als Sicherheit für den dargelegenen Betrag von Mk. 1,000,000.— bestellen die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G. eine erste Hypothek auf das Elektricitätswerk Wiesloch (Baden) nebst Zubehörenden.

Diese sämtlichen Objekte sind weder durch Vorzugs- noch Pfandrechte belastet.

§ 10. Die ausgestelltten Schuldverschreibungen nehmen zu gleichen Rechten an der Hypothek Theil, und durch die Uebertragung einer Schuldverschreibung seitens des Gläubigers geht zugleich das Pfandrecht für die betreffende Forderung auf den Erwerber über. Zur Vertretung der jeweiligen Gläubiger wird die Oberrheinische Bank bestellt. Dieselbe ist befugt, nach Maßgabe der Anleihebedingungen mit Wirkung für und gegen jeden Gläubiger Verfügungen über die Hypothek zu treffen und die Gläubiger bei der Geltendmachung der Hypothek zu vertreten. Dieselbe über-

nimmt die Verwahrung der Hypotheken-Urkunden. Von Seiten der Inhaber der Schuldverschreibungen kann niemals die Ausfertigung von Zweigdokumenten oder Gessionenurkunden, oder die Vormerkung ihrer Rechte in den Hypothekenbüchern, oder auf der Hypothekurkunde beansprucht werden. Abgesehen von den von der Oberrheinischen Bank speziell übernommenen Verpflichtungen wird dieselbe den Inhabern der Schuldverschreibungen in keiner Weise verhaftet.

§ 11. Sollte der Wert der durch die gegenwärtige Hypothek verpfändeten Immobilien oder Anlagen sich durch Neubauten oder Neuanschaffungen erhöhen, oder sollten die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G. neue Eigenschaften erwerben, so sind dieselben berechtigt, mit Zustimmung der Oberrheinischen Bank, entsprechend dem durch Sachverständige festzustellenden Mehrwert, ein größeres hypothekarisches Darlehen aufzunehmen und aus demselben den Besitzern von Schuldverschreibungen des gegenwärtigen Darlehens neue, gleichfalls zu 103 % rückzahlbare Stücke im Umtausche anzubieten. Die nicht umgetauschten Schuldverschreibungen werden mit vierteljährlicher Kündigung zu pari heimgezahlt.

§ 12. Die Oberrheinische Bank ist berechtigt, das gesammte, noch nicht getilgte Darlehen nebst Zinsen und 3 %igem Aufschlage für fällig zu erklären und die sofortige Zahlung zu verlangen, wenn die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G. sich auflösen oder sich mit einer anderen Gesellschaft verschmelzen oder ihre Zahlungen einstellen sollten oder mit der Zahlung fälliger Zinsen oder eines fälligen Tilgungsbetrages länger als acht Tage im Rückstand bleiben oder die verpfändeten Eigenschaften ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Oberrheinischen Bank veräußern sollten, oder wenn die schuldenrische Gesellschaft den Betrieb und zwar nicht bloß vorübergehend, einstellen sollte, oder wenn dieselbe unterlassen sollte, die verpfändeten Objekte ununterbrochen gegen Feuersgefahr versichert zu halten. Eine solche Kündigung ist von Seiten der Oberrheinischen Bank zur Benachrichtigung der Inhaber der Schuldverschreibungen gemäß § 8 zu veröffentlichen.

§ 13. Im Falle die Oberrheinische Bank vor gänzlicher Tilgung des Anlehens an der Fortsetzung der ihr im Interesse der Inhaber der Schuldverschreibungen übertragenen Funktionen verhindert sein sollte, sind von ihr selbst, bezw. von der schuldenrischen Gesellschaft, die Inhaber der Schuldverschreibungen mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen zu einer Ver-

sammlung einzuladen, in welcher die einfache Mehrheit der erschienenen oder durch Vollmacht vertretenen Inhaber von Schuldverschreibungen — berechnet nach der Höhe der Schuldverschreibungsbeträge — diejenige Person oder Firma ernannt, welche weiterhin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen als Pfandhalter und als Vertreter der Interessen der Schuldverschreibungen aufzutreten hat.

Die Bekanntmachung hat die Hinterlegung der Schuldverschreibungen vor der Versammlung anzuordnen. Letztere wählt einen Vorsitzenden, prüft die Legitimation der Erschienenen und bestimmt ihre Geschäftsordnung nach einfacher Stimmenmehrheit.

Ueber die Beschlüsse der Versammlung ist eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufzunehmen; auf Grund derselben ist die gerichtliche Ueberschreibung der Hypothek auf den gewählten Pfandhalter zu bewirken.

Auf Grund der oben erwähnten Ermächtigung hat der Vorstand beschlossen, einstweilen, behufs Tilgung von schwebenden Schulden, nom. Mk. 500 000.— der Anleihe zu begeben. Falls der Vorstand zur Begebung der weiteren nom. Mk. 500 000.— der Anleihe schreiten sollte, wird der Erlös zur Begleichung der bereits vorgesehenen Erweiterungen des Elektrizitäts-Werkes Wiesloch verwendet, so daß mit der Ausgabe dieser weiteren nom. Mk. 500 000.— Schuldverschreibungen der Buchwert des Elektrizitätswerkes, der nach der letzten Bilanz rund Mk. 1 600 000.— beträgt sich auf annähernd Mk. 2 000 000.— erhöhen wird, gegenüber einer Belastung von insgesamt Mk. 1 000 000.—.

Karlsruhe, im Dezember 1900.

Oberrheinische Elektrizitätswerke
Aktien-Gesellschaft.

Auf Grund vorstehenden Prospektes legen wir hierdurch
nom. 500.000. — 4 1/2 % Hypothekar-Anleihe
rückzahlbar zu 103%⁰⁰, unkündbar bis 1906,
der Oberrheinischen Elektrizitätswerke
Aktien-Gesellschaft
am Donnerstag den 6. Dezember I. J. zum Kurse von 97.50 %

während der üblichen Geschäftsstunden zur Zeichnung auf und zwar:
in Karlsruhe bei der Oberrheinischen Bank,
"Mannheim" "Herren Marx & Goldschmidt,
in Baden-Baden, Basel, Bruchsal, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Mühlhausen i. C., Rastatt, Straßburg i. C. bei den
Zweigankalten der Oberrheinischen Bank,
in Ludwigshafen a. Rh., bei der Depositenkasse der Oberrheinischen Bank.

Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluß der Zeichnung erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder Zeichnungsstelle.
Die Abnahme hat in der Zeit vom **5. bis 15. Januar n. J.** gegen Zahlung des Preises, zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Januar bis zum Tage der Abnahme zu erfolgen.
Den Schlußnotenstempel trägt das Consortium.
Karlsruhe, Mannheim, im Dezember 1900.

Oberrheinische Bank.

Marx & Goldschmidt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.
F-483. Nr. 15707. Karlsruhe. Die Elise Jäger geb. Deutsche, Ehefrau des Maurers Hemigius Jäger zu Lichtenthal, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Gbart in Baden, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Lichtenthal, wegen Ehebruchs, grober Mißhandlung u. s. w., mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitigen am 31. Oktober 1887 zu Oberkirch geschlossenen Ehe.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 17. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 24. November 1900.
Lebis,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkurse.
F-559. Nr. 38023. Mannheim. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Sinn hier, L. 13, 20, wurde heute Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer hier.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 21. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1901 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 1. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht III.
Der Gerichtsschreiber:
Stroh.

F-560. Nr. 19563. Donaueschingen. Nachdem der Nachlass gerichtsfällig überschuldet ist, wurde auf Antrag der Erben über die Erbmasse des am 13. August 1900 zu Niedöschingen verstorbenen Landwirts Mathias Scheyer heute am 1. Dezember 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann Josef Behniger in Donaueschingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 26. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die nach § 132 der Konkursordnung zu treffenden Maßnahmen ist auf
Samstag den 29. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr,
zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 5. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1901 Anzeige zu machen.
Donaueschingen, 1. Dezember 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bauchlicher.

F-561. Nr. 60784. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeyers Franz Lutz in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Samstag den 15. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 8, anberaumt.
Freiburg, den 29. November 1900.
Fels,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
F-557. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ludwig Sanderdiel, Speyererhändler, Mannheim betr.
Zur Schlussverteilung sind M. 106.28 verfügbar.
Laut dem bei Großh. Amtsgericht Mannheim deponierten Schlussverzeichniß werden dabei M. — 73 bevorrechtete, M. 1190.65 nicht bevorrechtete Forderungsbeträge berücksichtigt.
Mannheim, den 1. Dezember 1900.
Der Konkursverwalter:
Georg Fischer.

Vermögensabsonderung.
F-453. Nr. 37061 I. Mannheim. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts IV hier vom 23. November 1900 wurde die Ehefrau des Schreiners Philipp Tüblich, Feurriehe, geb. Mad hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Mannheim, den 23. November 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stroh.

Vermögensabsonderung.
F-545. Nr. 16462. Offenburg. Die Ehefrau des Straßbauers Jakob Moser in Reichensbach bei Hornberg hat durch Rechtsanwält Dr. Günzburger in Offenburg gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Amtsgericht Offenburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Zivilkammer II. auf
Freitag, den 11. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 28. November 1900.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Förberer.

Vermögensabsonderung.
F-472. Billingen. In Sachen der Ursula geb. Dietzche, Ehefrau des Landwirts und Bäckermeisters Heinrich Dieger in Billingen, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung hat das Großh. Amtsgericht Billingen in Gemäßheit des § 40 der bad. Einfl.-Ges. zu den R. Z. G. heute folgendes Urtheil

erlassen:
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Die Kosten werden dem Ehemann auferlegt.
Dies veröffentlicht
Billingen, den 27. November 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Buschmeier.

Bekanntmachung.
F-575. Nr. 388. Breisach. Zur Fortführung der Vermessungs-

Zwangsvollstreckung.

F-356.2. Mannheim. **Steigerungs-Aukundigung.**
In Folge gerichtlicher Anordnung wird am
Montag den 31. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Badenweiler die nachgeschriebene Liegenschaft des praef. Krates Dr. Willy Kollmann öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
Gemarkung Badenweiler
Lfd. Nr. 306.
4 a 45 qm Hofraithe und
4 65 " Hausgarten.
Auf der Hofraithe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Balkenteller, Souverain u. westlich angebauter Veranda nebst angebautem Holzschopf einerseits der Ortsweg und 284 und 305, andererseits 307.
Das Anwesen eignet sich am besten zu einer Fremdenpension, einem Kurhaus oder dergl.
Anschlag 34 000 Mk.
Mühlheim, den 7. November 1900.
Großh. Notariat:
Dinger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbeinsetzung.
F-408.1. Nr. 16350. Wolfach. Den Nachlass des Stefan Ober von Wolfachsteinach betreffend.
Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat den Antrag auf Einsetzung in den Besitz des Nachlasses des am 31. Dezember 1899 zu Wolfachsteinach verstorbenen Dienstknechts Stefan Ober von da gestellt.
Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Wolfach, den 20. November 1900.
Reich,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verfallsurtheilserklärung.
F-505.1 Nr. 19060. Freiburg i. B. Metzger Johann Georg Schmidt von Bahlingen, zuletzt wohnhaft dabei, wird, nachdem derselbe trotz Aufforderung innerhalb Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat, für verfallen erklärt.
Freiburg i. B., den 27. Nov. 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schenl.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-

werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Roßweil, Donnerstag den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr,
Strübingen, Montag den 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen in Grundbesitzumständen acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einlicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitzumständen und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitzumständen eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handritze und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Breisach, den 27. November 1900.
Der Großh. Bezirksamte:
Wacker.

Ruthholz- u. Stangenverkauf.
Das Großh. Forstamt Bonndorf versteigert aus Domänenwaldungen mit Vorgriffbewilligung am
Mittwoch den 12. Dezember I. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Post in Bonndorf zusammen etwa 8500 Festm. Ruthholz und zwar:
Fichten, Tannen und wenig Forlen:
Stämme: 200 I., 720 II., 2050 III., 5360 IV., 215 V. Klasse; Stöße und Abschnitte: 950 I., 620 II., 510 III. Klasse, 8 Spaltstämme; Bauhauungen 3535, Kopfenhaugen I.-IV. Klasse 6850, Nebfeden 2300. Auszüge durch das Forstamt.
F-574.1